



Bekanntmachung

Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halstenbek

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2014 beschlossene 17. Änderung des F-Planes der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich der Holstenstraße in einer Tiefe von ca. 108m sowie östlich der vorhandenen Bebauung am Holstenstieg in einer Tiefe von ca. 21m mit Bescheid vom 09.02.2015, Az.: IV 267-512.111-56.018 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Gustavstraße 6, FB Bauen und Umwelt, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Halstenbek, den 19.06.2105

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Hoß-Rickmann